

Prof. Univ. Dr. Karl A. Kubinzky
kubinzky@gmx.at
(0316-) 826065, FAX -842738
0664-2313602
Neutorgasse 42, POB 115
8011 Graz

Graz, 12. 4. 2013

Bemerkungen zur Verlegung des „Busbahnhofes“ vom Andreas-Hofer-Platz auf den Marburgerkai

Die so gut wie einheitlich **schlechte Meinung über die Verlegung des Busbahnhofes anlässlich der Aktivbürgerbesprechung am 11. April** im Rathaus veranlasst mich meine Argumentation zusammenzufassen. Dies auch, weil kaum Kommunalpolitiker und offensichtlich überhaupt kein Vertreter des Bauprojekts Andreas-Hofer-Platz anwesend war.

Der einzige Gewinner der Verlegung der Busparkplätze scheint der Bauunternehmer am (bald ehemaligen) Andreas-Hofer-Platz zu sein. Die Stadtplanung tritt dabei als beauftragter Vollzugsgehilfe auf. Die Kommunalpolitik ist daher gefordert.

Die aktive Mitwirkung der Stadtplanung und der politischen Entscheider beim Verlegungsprojekt ist, zumindest für mich, nicht nachvollziehbar. Dies insbesondere, da ein Teil des zu verbauenden Platzes offensichtlich noch immer im Eigentum der Gemeinde Graz steht. Dies leite ich aus Bemerkungen des bei der Bürgerbesprechung am 11. April anwesenden Vertreters des Stadtplanungsamtes ab. Die noch offenere kommunalpolitische Entscheidungsmöglichkeit gilt insbesondere für die Straße auf der Südseite des Platzes. Zumindest für diese gibt es keine alten Verträge, auf die man sich, Widerspruch abwehrend, berufen kann.

Als Ausdruck bürgerlichen Willens berufe ich mich auf den einstimmigen Beschluss des **Bezirksrates Graz Innere Stadt gegen die Lösung Marburgerkai zu sein**. Nochmals: Alle im Bezirksrat vertretenen Parteien bzw. ihre Vertreter waren dagegen!

Für die Benutzer der Busse ergeben sich eine Reihe an Nachteilen. Die geplanten einzelnen Bushaltestationen zwischen dem Andreas-Hofer-Platz und der Kaiserfeldgasse sind rund 200 m voneinander entfernt. **Es fehlt der unmittelbare Anschluss an den innerurbanen Öffentlichen Verkehr. Es fehlen alle Serviceeinrichtungen**, die der Namen „Busbahnhof“ voraussetzt. Schlimmstenfalls droht eine spätere „Verhüttelung“ an der Mur-Schauseite der Altstadt. Die fast bis zur Hauswand reichende Überdachung einer Busstation am Beginn der Leechgasse ist ein mahnendes Beispiel dafür.

Die sichtlich bisher **benötigte Exklusivparkzone des Landes- und Oberlandesgerichts für ZRS am Marburgerkai fällt weg**. Ist nun diese Justizparkzone nicht mehr notwendig?

Die Reste einer Grünanlage am Gorbachplatz werden geschlachtet, sein Denkmal wieder einmal versetzt. Das **Wohn- und Bürohaus Marburgerkai 47** wird in seinem Nutzwert für die Bewohner durch das Parken von (Stock-) Bussen gemindert. Dies betrifft insbesondere die Wohnung der Hausmeisterin und die Büros im Hochparterre. Soll es zukünftig den Blick auf die Radnarben von Stockbussen und kein Licht für die Hausmeisterwohnung und die Sicht von den Stockbussen in die Arbeitsräume zweier Rechtsanwälte geben? Wie soll das Laufenlassen der Busheizung mit ihren Abgasen im Winter verhindert werden? Rund **35 Plätze in der Kurzparkzone für die Bewohner der angrenzenden Häuser und die Besucher der Innenstadt fallen weg**. Das Haus Marburgerkai 47 hat neben Büros für Innenstadtverhältnisse viele Bewohner. Der hier etwas größere Abstand der Fluchtlinie des Hauses zur Straße sollte dem neobarocken Mietpalais (Jahnhof) mehr Freiraum geben und nicht Platz für Autobusse schaffen! Da der Betreiber eine möglicher Weise größeren Nachfolge-Tiefgarage am (ehem.) Platz ihren Betrieb nach ihren Preisvorstellungen laufen lassen werden, sind die Parkplätze dort kein Ersatz. Oder zahlt die Gemeinde den am Marburgerkai vertriebenen Anrainern dazu?

Der Öffentlich Verkehr wird durch den Wegfall einer Fahrspur sicher nicht flüssiger. Der Hinweis, dass ohnedies nur eine Fahrspur benutzt wird, hat insbesondere in Stausituationen keine Gültigkeit. Ab der Südgrenze des Haus Marburgerkai 45 werden regelmäßig zwei Spuren befahren. Eine von Seiten der Gemeinde vorgebrachte Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger durch Wegfall einer Fahrspur ist nicht nachvollziehbar. Es gibt genug Fußgängerübergänge über zwei Fahrspuren in Graz. Auch gibt es laut Stadtplanung hier ohnedies nur eine Fahrspur.

Zu- und abfahrende Busse in den einspurigen Fließverkehr schaffen Probleme und lösen keine!

Die vom Magistrat geplante Verlegung des „Busbahnhofes“ ist eine **Verlegenheitslösung** um den Platz für das Bauprojekt frei zu bekommen. Für die Abstellmöglichkeit von sechs Autobussen am Marburgerkai wird viel (s. o.) Schaden angerichtet und nur ein milderer Erfolg erreicht.

Soweit dies öffentliche und rechtliche Argumentation zulässt, wird diese gegen das Projekt sicherlich meinerseits ergriffen werden.

Da eine Ablehnung auch einer **Alternative** bedarf, möchte ich diese bieten. Der Andreas-Hofer-Platz ist seit vielen Jahrzehnten Anfahrplatz für Autobusse. Er soll es, wenn auch in räumlich verkleinerter Form auch bleiben. Die Südseite des Platzes bietet beiderseits der ohnedies erhalten bleiben müssenden Fahrspur (Einfahrt Holding Graz) genug Platz für rechts und links je 3 Autobusse. Damit hat das Gebäude am Platz auch eine urbane Funktion. Wie weit Graz hier in dieser zentralen Lage ein *** Garni-Hotel notwendig hat, ist übrigens eine gute Frage.

Am Platz wird es auch nach dem Neubau den Anschluss an den Öffentlichen Verkehr geben. Im Neubau ist offensichtlich jene Infrastruktur vorhanden, die Busbenutzer erwarten können. So dies notwendig sein sollte, so muss der Neubau etwas mehr nach Norden verschoben werden. Die im Modell auf der Nordseite des Neubaues gezeigten „Alibi-Bäume“ bringen keine wirkliche Grünzone. Die unmittelbare Nähe des Neubaues auf der Südseite zum denkmalwürdigen Holdinggebäude (Neutorgasse 38, Andreas-Hofer-Platz 15) ist ohnedies ein Mangel. Laut Aussage der Stadtplanung ist ohnedies ein 13 m breiter Streifen zwischen der Fluchtlinie Andreas-Hofer-Platz 15-19 frei. Da kann doch nicht so viel Platz fehlen, eine Fahrspur (siehe Holdingeinfahrt), zwei Busspuren und zwei Gehsteige unterzubringen. Oder wiegt der Wunsch nach einem möglichen Gastgarten für jenes ***Garni-Hotel schwerer als der Wunsch einen tauglichen „Busbahnhof“ hier unterzubringen? Die in einem Gutachten erwähnte „Sichtachse von der Tegetthoffbrücke in die Altstadt“ bietet keinen berauschenden Anblick. Historische Tradition hätte so eine Erweiterung in Richtung Albrechtsgasse, in die man trotzdem nicht hineinschauen kann, ohnedies nicht.

Noch ist Zeit das Projekt so zu positionieren, dass Neubau und Busbahnhof am Platz miteinander bestehen können!

Sie wollen sicher noch etwas über den Andreas-Hofer-Platz wissen:

Der Platz entstand in den frühen 30er Jahren des 20. Jh. durch den Abbruch der Reste des ehem. Karmelitinnenklosters, das zuletzt als Monturdepot genutzt wurde. Dann wurde der Platz als Marktplatz genutzt und trägt bei vielen Grazern noch immer den Namen Fischplatz. Spätestens ab den 40er Jahren parkten hier Linienbusse. Zuerst gab es am Platz eine große Baracke als Serviezentrum für die Busbenutzer, dann im Haus Andreas-Hofer-Platz 17 jene **Infrastruktur**, die ein Busbahnhof eben braucht: Warteraum, Gepäcksaufbewahrung, Büffet, WC, Kartenschalter und Information. Durch den Besitzwechsel fehlt dies leider schon alles schon seit Jahren. Das Gebäude Andreas-Hofer-Platz 17 wurde als Fernmeldezentrum, insbesondere für die Telefonverbindung nach Südosteuropa und den Nahen Osten mit den damaligen Raumbedürfnis 1958/61 achtgeschossig gebaut. Da die Post damals ein Bundesbetrieb war, konnte (siehe das Posthochhaus beim Griesplatz) so wie es die Post wünschte gebaut werden, ohne Rücksicht auf die Stadtplanung. Dass ausgerechnet diese Bauhöhe, die aus städtebaulicher Sicht eine Bausünde war, nun als Vorbild für die Bauhöhe des Neubaues am Platz genommen wird, ist – zumindest für mich – nicht nachvollziehbar. Das denkmalgeschützte Holdinggebäude mit dem hochhausartigen Treppenturm ist nun eingeklemmt zwischen Neubauten zumindest zweifelhafter Qualität. Die Nordseite des Hauses Andreas-Hofer-Platz 19 ist als Blick auf einen freien Platz konzipiert. Ich unterstelle dies auch dem Neubau der Steiermärkischen Sparkasse am Andreas-Hofer-Platz.

Ganz allgemein:

Alles, was jemals in Graz verbaut war, muss es in Zukunft nicht wieder werden. Dies gilt auch für Platzkonstruktionen wie den Andreas-Hofer-Platz. Wenn dem nicht so wäre, dann würde dies auch für die ehemals verbauten Plätze, wie z. B. den Hauptplatz, den Färberplatz und den Freiheitsplatz theoretisch gelten. Sie waren ebenfalls im Laufe der Stadtgeschichte verbaut.

Der Hinweis, dass Graz zur Ehre und Verpflichtung ein Teil des Weltkulturerbes gekommen ist, da es auf verschiedenen Kulturepochen und Baustile Bemerkenswertes bietet, kann nicht für die Beliebigkeit aller Neubauten als Alibi dienen!

Der Blick über die Mur auf Altstadt und Schlossberg ist ein besonders wichtiger und sensibler. Offensichtliche Schwächen im Stadtbild sollten sehr vorsichtig ersetzt werden. Die gegenwärtig am Platz nicht befriedigende Lösung sollte nicht durch eine Lösung ersetzt werden, die – so unterstelle ich – auch in Jahrhunderten nicht in eine Topographie für Baukunst finden wird.

